

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/013/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 20.02.2017
Sitzungsort: in der Gaststätte " <i>Feuerstuhl</i> ", Wanderath	Sitzungsdauer von 19:35 Uhr bis 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Hänzgen, Heribert

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Börder, Erich
Bungarten, Marco
Jonas, Hans-Peter
Knauf, Mario
Schlich, Markus
Thelen, Siegfried
Werner, Manfred

Schriftführer(in)

Wagner, Georg

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Augel, Erwin
Knop, Kathrin
Retterath, Richard

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10.02.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 7/2017 vom 16.02.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Baugebiet "Auf der Stroth", Oberbaar
Vorlage: 007/054/2016
2. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Scheune zu einem Wohnhaus
Vorlage: 007/057/2016
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 007/058/2017
4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 007/060/2017
5. Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 007/061/2017

- 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 007/059/2017
- 7. Mitteilungen
- 8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

- 1 Änderung der Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Baugebiet "Auf der Stroth", Oberbaar
Vorlage: 007/054/2016**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Baar stimmt der Änderung der Bauverpflichtung für die Baugrundstücke im Baugebiet „Auf der Stroth“, Oberbaar zu.

Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen beantragt, den Beschlussvorschlag auf sämtliche Baugrundstücke in allen Baugebieten der Ortsgemeinde Baar zu erweitern. Hierdurch sollen die neuen Verkaufsbedingungen der Ortsgemeinde Baar bei allen zukünftigen Baugrundstücksverkäufen Anwendung finden. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 2 Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Scheune zu einem Wohnhaus
Vorlage: 007/057/2016**
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Scheune zu einem Wohnhaus in Baar-Büchel, Landstraße 2a, Flur 4, Flurstück 38, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen / nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**3 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 007/058/2017**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

BAsTA UG, Am Buchholz 32, 56729 Baar-Wanderath in Höhe von 909,50 € für die Förderung der Heimatpflege (Sachspende: Herstellung und Aufstellung eines Bushäuschens in Wanderath).

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderreifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 007/060/2017**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie Teilbereich „Nord“ in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 14. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist dieser Niederschrift beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Aufgrund der festgelegten Ausschlusskriterien konnten keine Konzentrationsflächen dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	4
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2016;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 007/061/2017**
-

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Baar erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2016 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Baar erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 27.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2016 betragen 23.126,14 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 23.126,14 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H.
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **20.813,53 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Baar betragen 10.807.300 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0019 €/m²** (20.813,53 € : 10.807.300 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 007/059/2017

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	786.840 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	958.390 €
Jahresfehlbetrag auf	171.550 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	690.620 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	774.720 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 84.100 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	243.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 182.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.340 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	./. 12.340 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	751.620 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.030.060 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 278.440 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Mitteilungen

Hierzu liegen keine Mitteilungen vor.

8 Einwohnerfragestunde

Seitens der Zuhörerschaft werden keine Fragengestellt.

Vorsitzender

Schriftführer